



Lorenz-von-Stein-Institut | Leibnizstraße 2 | 24118 Kiel

Herrn Vorsitzenden
Dr. Jan Kürschner
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Datum: 4. Juni 2026
Sachbearbeitung: Prof. Dr. Utz Schliesky
Telefon: +49(431) 988-1010
E-Mail: uschliesky@lvstein.uni-kiel.de

Mündliche Anhörung zu den geplanten Verfassungsänderungen am 15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender ,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an der mündlichen Anhörung zu den geplanten Verfassungsänderungen. Leider bin ich aufgrund eines nicht verschiebbaren dienstlichen Termins nicht in Kiel, so dass ich meine Teilnahme leider absagen muss.

Erlauben Sie mir, noch einmal auf meine schriftliche Stellungnahme (Umdruck 20/6043) hinzuweisen. Die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundordnung unseres Landes sollte mit Bedacht vorgenommen und nicht an tagespolitischen Aktualitäten ausgerichtet werden. Eine überbordende Verankerung von Staatszielbestimmungen führt zu einer „Verrechtlichung von Politik“, die erforderliche Handlungsspielräume für die erforderlichen Reformvorhaben in unserem Land immer weiter einengt. Zugleich werden die finanziellen Handlungsspielräume für künftige Generationen ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Unbedingt abgesehen werden sollte von der vorgesehenen Änderung des

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Leibnizstraße 2 | 24118 Kiel | Tel: +49 (431) 880 45 42 | Fax: +49 (431) 880 73 83

E-Mail: institut@lvstein.uni-kiel.de | www.lvstein.uni-kiel.de

Vorstand: Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages Prof. Dr. Utz Schliesky (gf.) | Prof. Dr. Christian Martin |
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts Prof. Dr. Christoph Brüning



Art. 14 LV SH, da diese Änderung gravierenden (bundes-)verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt. Ein demokratischer Rechtsstaat, der zugunsten eines ausschließlich digitalen Zugangs den unmittelbaren Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung ausschließt, beseitigt mittelfristig seine eigene Legitimationsgrundlage.

Für weitere Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Utz Schliesky